

# Hausordnung K+A

## Kontakt- und Anlaufstelle, Hohenbühlweg 20, 7000 Chur

- Personen ohne Wohnsitz in Graubünden können, ohne eine andere Vereinbarung, die unentgeltlichen Angebote pro Monat nur während 3 Tagen in Anspruch nehmen. Sie sind angehalten, sich für weitere Unterstützung an die für sie zuständigen Behörden zu wenden.
- Konsum von Alkohol und illegalen Drogen, Medikamentenmissbrauch sowie Dealen sind verboten. Dieses Verbot gilt für das ganze Areal.
- Wegen Brandgefahr ist in allen Räumen das Rauchen und Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen u.ä. verboten.
- Für Gegenstände von Benutzer\*innen wird keine Haftung übernommen. Sollten Gegenstände in der Kontakt- und Anlaufstelle zurückbleiben, werden diese in der Regel 24 Stunden aufbewahrt und danach entsorgt.
- Das Deponieren und der Handel von Hehlerware sind untersagt.
- Die Kontakt- und Anlaufstelle ist von 8.00 Uhr bis 23.30 Uhr geöffnet.
- Die Gassenküche ist von 8.00 bis 8.30 Uhr, von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr und von 19.15 bis 19.45 Uhr geöffnet.
- Alle Benutzer\*innen sind gebeten, Ordnung zu halten und gegebenenfalls bei den Hausarbeiten (Reinigung, Geschirr reinigen usw.) mitzuhelfen.
- Hunde sind auf dem ganzen Gelände an der Leine zu führen und haben in der Regel keinen Zutritt zur Kontakt- und Anlaufstelle.
- Benutzer\*innen werden dringend ersucht, sich auf dem Hohenbühlweg nicht länger als nötig aufzuhalten und diesen sauber zu halten. Belästigungen der Anwohnenden des Hohenbühlwegs (z.B. Betteln) sowie Drogen- und Alkoholkonsum sind zu vermeiden.
- Der Bereich des Begleiteten Wohnen darf ohne Erlaubnis nicht betreten werden.
- Wer in der Kontakt- und Anlaufstelle Gewalt androht oder anwendet, wird unverzüglich weggewiesen - wenn nötig mit der Polizei - und mit einem Hausverbot belegt. Eine Anzeige wird geprüft.

Bei Verstössen gegen die Hausordnung können Betreuungspersonen eine Verwarnung aussprechen. Einer zweiten Verwarnung folgt eine ein- bis mehrtägige Sperre. Bei schweren Verstössen (Drohungen, Tätlichkeiten, Beleidigungen u.ä.) kann direkt ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Verwarnungen werden nach 1 Monat gelöscht. Hausverbote sind unbefristet und können in der Regel nur nach einem klärenden Gespräch durch die Betriebsleitung bzw. deren Stellvertretung aufgehoben werden.

Allfällige Beschwerden sind an unten aufgeführte Personen zu richten:

1. Carlo Schneiter, Betriebsleiter UHG, 081 253 76 43, [betriebsleitung@uhg-gr.ch](mailto:betriebsleitung@uhg-gr.ch)
2. Tobias Rettich, Vereinspräsident UHG, [beschwerdemanagement@uhg-gr.ch](mailto:beschwerdemanagement@uhg-gr.ch)
3. Bündner Ombudsstelle (OSAB), Elisabeth Blumer, 0844 80 80 44, [info@osab-gr.ch](mailto:info@osab-gr.ch)